Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5905**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sahra Wagenknecht, Michael Schlecht, Dr. Barbara Höll, Dr. Diether Dehm, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet (Ratsdok. 14512/10; KOM(2010) 525)

und

zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Ratsdok. 14515/10; KOM(2010) 527)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die makroökonomischen Ungleichgewichte der Eurozone offenbaren die fehlerhafte Architektur der Europäischen Währungsunion. Durch unterschiedliche Lohn- und Produktivitätsentwicklungen läuft die Wettbewerbsfähigkeit zwischen einigen Teilnehmerländern deutlich auseinander. Eine Korrektur durch Auf- bzw. Abwertungen der nationalen Währungen ist in der Eurozone nicht mehr möglich. Das führt in einigen Ländern zu Leistungsbilanzüberschüssen und in anderen Ländern zum Anstieg der Auslandsverschuldung.

Deutschland hat in den letzten fünf Jahren knapp 600 Mrd. Euro an Leistungsbilanzüberschüssen gegenüber den anderen EU-Ländern erzielt. Durch die Leistungsbilanzdefizite bei den Handelspartnern musste die dortige staatliche und private Verschuldung zunehmen. Maßgeblich verantwortlich für diese Entwicklung war dafür das deutsche Lohn-, Steuer- und Sozialdumping durch die Agenda 2010. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes und repressive Hartz-Praktiken sorgten für Lohnabschlüsse unter den Preis- und Produktivitätssteigerungen. Die Löhne fielen nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwischen 2000 und 2009 um den Preisanstieg bereinigt um 4,5 Prozent (Global Wage Report 2010/2011).

Die unzureichende Lohnentwicklung in Deutschland ist nicht nur schlecht für die anderen Länder der Eurozone, sondern schadet auch der deutschen Bevölkerungsmehrheit und ist verantwortlich für die im europäischen Vergleich schwache wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft seit Einführung des Euro.

Die Bundesregierung leugnet den Beitrag der deutschen Wirtschaftspolitik zur Eurokrise. Nun wird jedoch auf europäischer Ebene über einen Mechanismus zur Korrektur und Vermeidung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte verhandelt. Die Bundesregierung bevorzugt dabei einen asymmetrischen Ansatz, der allein die Defizitländer zu Anpassungen zwingt. Die Agenda 2010, faktische Rentenkürzungen sowie Schuldenbremsen nach dem deutschen Vorbild sollen in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion verankert werden. Dieser Ansatz nimmt die Bevölkerungsmehrheit in Haftung für die Wirtschafts- und Finanzkrise. Außerdem ist er ökonomisch unsinnig, weil durch Kürzungspakete der Aufschwung abgewürgt wird. Es können nicht alle EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig Exportüberschüsse erzielen, es sei denn zu Lasten anderer Wirtschaftsregionen außerhalb der EU. Dies würde die Problematik der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte nicht lösen, sondern in unverantwortlicher Art und Weise auf die Weltwirtschaft verlagern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,

1. dass makroökonomische Ungleichgewichte symmetrisch identifiziert, vermieden und korrigiert werden – also nicht nur die Rolle der Defizite, sondern auch die der entsprechenden Überschüsse beleuchtet wird;
2. dass die entsprechenden Korrekturmaßnahmen beim Auftreten makroökonomischer Ungleichgewichte verbindlich ausgelöst werden;
3. dass entsprechende Korrekturmaßnahmen ab einem Überschuss oder Defizit in der Leistungsbilanz eines Landes in Höhe von 3 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts greifen;
4. dass der „Blaue Brief“ gegenüber einem Land mit chronischen Leistungsbilanzüberschüssen die Aufforderung enthält, Vorschläge zu entwickeln, die geeignet sind, die Binnennachfrage durch höhere Löhne – insbesondere einen gesetzlichen Mindestlohn –, höhere öffentliche Investitionen und eine Ausweitung des Sozialstaats zu steigern;
5. dass im Rahmen einer europäischen Ausgleichsunion Strafzinsen auf akkumulierte Leistungsbilanzüberschüsse erhoben werden, um einen Struktur- und Kohäsionsfonds zur Förderung eines produktivitätserhöhenden Strukturwandels in den Defizitländern zu finanzieren;
6. dass die Zahlungsfähigkeit aller Eurozonenteilnehmer sowohl durch die Umstellung der nationalen Kreditaufnahme auf Euroanleihen als auch durch die Gewährung niedrig verzinster Kredite einer von den Eurostaaten zu gründenden Europäischen Bank für öffentliche Anleihen sichergestellt wird. Die Banken und andere Gläubiger überschuldeter Staaten (z. B. Griechenland) – mit Ausnahme der Gläubiger für europäische Rettungspakete – müssen durch eine Reduzierung ihrer Forderungen am Abbau der Staatsschulden beteiligt und die durch die Entschuldung entstehenden Belastungen der öffentlichen Haushalte, zum Beispiel aufgrund notwendiger Rekapitalisierungen von Banken und Versicherungen, durch eine Heranziehung hoher Vermögen in dem jeweiligen Land ausgeglichen werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den oben genannten Verordnungen zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte im Ministerrat und Europäischen Rat nicht abschließend zuzustimmen, wenn die in Abschnitt II genannten Forderungen nicht erfüllt werden können.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ein Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte bzw. der Auslandsverschuldung von Volkswirtschaften des Euroraums kann nur ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen, wenn Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen die Binnenwirtschaft stärken und mehr importieren. Das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" von 1967 wird seit Jahrzehnten in Deutschland missachtet. Ein automatischer und sanktionsbewährter Mechanismus unter Wahrung der nationalstaatlichen Souveränität ist daher geboten, um weitere Verwerfungen der Eurozone zu vermeiden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor umfangreichen Rettungspaketen zu bewahren.

Die „Europäische Bank für öffentliche Anleihen" tritt, wie die Geschäftsbanken, gegenüber der Europäischen Zentralbank (EZB) als direkter Geschäftspartner auf, indem sie dort gegen Hinterlegung von Staatsanleihen frisches EZB-Geld bekommt. Sie reicht das günstig verzinste EZB-Geld direkt, d. h. unter Umgehung des Geschäftsbankensektors, an die öffentliche Hand weiter. Die öffentliche Hand erhält damit die Möglichkeit der Geldaufnahme zu den gleichen Konditionen, wie sie Geschäftsbanken haben. Die Europäische Bank für öffentliche Anleihen ist damit ein wichtiger Schritt, um die Abhängigkeit der Staatsfinanzen vom Wohlwollen privater Finanzmarktakteure zu reduzieren. Die Spekulation mit Staatstiteln wird zugleich wirksam eingeschränkt.

Ein großer Vorteil einer solchen zwischengeschalteten Bank ist, dass sie konform mit dem EU-Recht ist, d. h. es bedarf keiner langwierigen Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten zu dessen Änderung.

Inflationsgefahren sind bei dieser Lösung nicht gegeben. Obwohl eine demokratische Kontrolle der EZB wünschenswert ist, bleibt die Unabhängigkeit der EZB durch diese Art der Direktfinanzierung unberührt. Es obliegt damit weiterhin in ihrem Ermessungsspielraum, eine restriktive Geldpolitik (Zinserhöhungen, quantitative und qualitative Beschränkungen etc.) einzuschlagen. Diese betrifft dann Geschäftsbanken und die Europäische Bank für öffentliche Anleihen gleichermaßen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333